



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 24
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
Hanauer Str. 1
80992 München

25.03.2025

Giesinger Bräu gehört auf die Wiesen

Antrag Nr. 20-26 / B 07475 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks vom 11.02.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der Bezirksausschuss beantragte am 11. Februar 2025, dass die Betriebsvorschriften der Stadt München so anzupassen sind, dass es auch kleineren Münchner Brauereien ab einer Jahresproduktion von 25.000 Hektolitern möglich ist, ein großes Wiesenzelt (analog Augustiner, Hacker, Hofbräu, Löwenbräu, Paulaner und Spaten) zu betreiben und eine Zulassung hierfür zu erhalten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das Oktoberfest ist eine Veranstaltung der Landeshauptstadt München. Die Stadt ist daher für die Zulassung von Betrieben zuständig.

In den Betriebsvorschriften heißt es wörtlich: "Das Oktoberfest ist das traditionelle Münchner Volksfest mit Münchner Gastlichkeit und Münchner Bier. Diese Tradition gilt es weiter zu wahren. An Wiesnbesucher*innen darf deshalb nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbrauereien (das sind derzeit: Augustinerbrauerei, Hacker-Pschorr-Brauerei, Löwenbrauerei, Paulanerbrauerei, Spatenbrauerei und Staatliches Hofbräuhaus), das dem Münchner Reinheitsgebot von 1487 und dem Deutschen Reinheitsgebot von 1906 entspricht, ausgeschenkt werden."

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22607
E-Mail: leitung.raw@muenchen.de

Zusammengefasst heißt das: Für eine Zulassung von Giesinger Bräu auf der Wiesn muss die Stadt keine neue Regelung erlassen. Vielmehr muss die Brauerei dieselben Kriterien erfüllen, was Leistungsfähigkeit, Bewährtheit und Traditionsförderung betrifft, wie die als Beispiel in der Klammer aufgeführten Brauereien.

Auch wenn Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf

II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G
z.K.

III. Wv. RAW-GB4/6